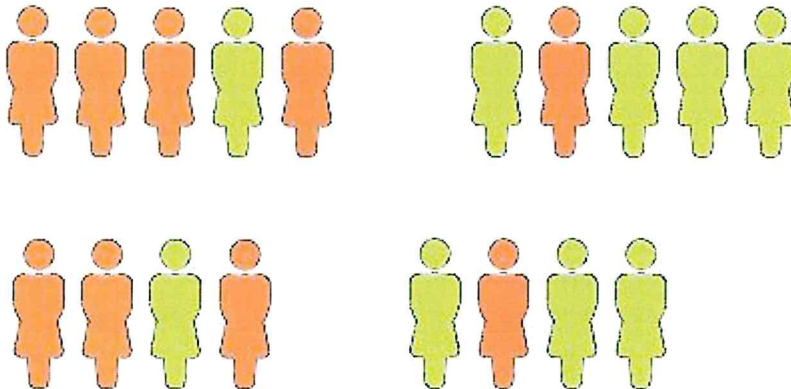


Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes

Nachdem das Land Hessen in der letzten Corona-Verordnung den Wettkampfbetrieb wieder freigegeben hat, hat das Präsidium des Hessischen Schützenverbandes am 23. Juni 2020 auf Vorschlag der Sportleitung beschlossen, den Wettkampfbetrieb im Hessischen Schützenverband wieder aufzunehmen.

Für den Ligabetrieb (Hessen-, Ober- und Bezirksligen) gilt demnach:

- Die Wettkämpfe für die „Winterrunde“ können geplant und durchgeführt werden.
- In den Bereichen, wo nach dem Corona-Lockdown keine Aufstiegswettkämpfe mehr geschossen werden konnten, wird der Aufstieg über das Mannschaftsdurchschnittsergebnis der aufstiegswilligen Mannschaften aus der abgelaufenen Saison ermittelt. Die Mannschaft(en) mit dem/den besten Durchschnittsergebnis(sen) steigt/steigen auf.
- Alle Wettkämpfe werden zuhause auf den eigenen Ständen ausgetragen. Dabei ist jeweils ein Vertreter des Gegners anwesend.



Die beiden Mannschaften schießen zeitgleich.

- Daraus resultiert auch, dass die Wettkämpfe der Hessenligen Luftgewehr und Luftpistole als Einzelwettkämpfe an jeweils sieben Wettkampftagen durchgeführt werden.
- Bei der Durchführung aller Wettkämpfe sind auf allen Ebenen die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln für die jeweilige Standanlage zwingend zu beachten und einzuhalten.
- Finanzielle Strafregelungen sollen ausgesetzt werden.
- Für diese hoffentlich einmalige Sonderregelung soll die Ligaordnung nicht geändert werden.

Den Wettkampfbetrieb unterhalb der Bezirksligen regeln die Bezirke unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben in eigener Verantwortung.

Fortsetzung der abgebrochenen Bezirksmeisterschaften 2020:

Die abgebrochenen Bezirksmeisterschaften 2020 können von den Schützenbezirken bei Bedarf in eigener Verantwortung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Sportjahr 2021

Die Vorbereitungen für das Sportjahr 2021 werden unabhängig von den momentanen Einschränkungen durchgeführt. Die Durchführung der Wettbewerbe, ist aber von den dann geltenden behördlichen Vorgaben und Regelungen abhängig.

Achtung !

Bei allen Maßnahmen sind die jeweils aktuell gelten Abstands- und Hygieneregulungen zwingend einzuhalten. Da die Regelungen im Land Hessen recht unterschiedlich sein können, sind diese regional mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hessischer Schützenverband e.V.